



Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

**Stabsstelle Kommunales
Bildungsmanagement und
Steuerung
RBS-PI-ZKB-STAB**

Bayerstraße 28
80335 München
pizkb.stab.rbs@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.03.2024

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06128 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 16.11.2023 (Eingangsdatum 20.11.2023)

Sehr geehrter Herr Stefan Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06128 des Bezirksausschusses 15 vom 16.11.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

„Die LH München/Polizei wird gebeten vorzustellen, welche Programme in Schulen angeboten werden

- zur Prävention von sexuellen Übergriffen
- zur Kontaktaufnahme mit der Polizei im Falle eines sexuellen Übergriffs“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ausgangslage

Schule ist ein wichtiger Ort für Opfer- und Täter*innenprävention und ein Schutzort bei außerschulischer Gewalt. Schule ist auch ein Ort, an dem Mädchen* und junge Frauen*, Jungen* und junge Männer* Gewalt ausgesetzt sein können und ein Raum, in dem klare Grenzen bei Gewalt aufgezeigt werden und Opfer von Gewalt Schutz und Unterstützung erfahren.

E-Mail:
pizkb.stab.rbs@muenchen.de
Internet: <http://www.pi-muenchen.de>

Referat Bildung und Sport
Stabsstelle Kommunales
Bildungsmanagement und
Steuerung
pizkb.stab.rbs@muenchen.de

Die bereits bestehenden und geplanten Maßnahmen im Referat für Bildung und Sport (RBS) zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt werden in der Beschlussvorlage „Istanbul-Konvention an Schulen konsequent umsetzen!“, Nr. 20-26 / V 07896 vom 07.12.2022, dargestellt und hier aktualisiert und konkretisiert aufgegriffen. Dort wird auch für Maßnahmen der Prävention von und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt im Schulkontext, die im Rahmen des zweiten Aktionsplans¹ dargestellt wurden, eine Umsetzung angebahnt. Den zweiten Aktionsplan hat der Münchner Stadtrat am 17.03.2022 in Zusammenhang mit der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (EU-Charta) beschlossen (Nr. 20-26 / V 05464).

Prävention von sexuellen Übergriffen: Projekte für Schüler*innen

An den städtischen weiterführenden Schulen gibt es pädagogische Teams, zu denen Jungen*- und Mädchen*beauftragte, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Familien- und Sexualbeauftragte*, Vertrauenslehrkräfte, an Gymnasien die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinationen gehören. Mädchen*- und Jungenbeauftragte bzw. Beauftragte für junge Frauen* bzw. junge Männer* sind an den städtischen Schulen etabliert. Sie stimmen sich eng ab mit dem pädagogischen Team an der Schule. Die pädagogischen Teams an den Schulen wirken in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt zusammen und führen schulspezifische Angebote für Schüler*innen zur Prävention durch. Sie können für Schüler*innen externe **Schulprojekte** zu Geschlecht, geschlechtlicher Vielfalt sowie Berufswahl, Selbstbehauptung, Gewaltprävention, **Sexualerziehung** und weiteren Themen einer geschlechtergerechten Schule organisieren. Viele dieser Schulprojekte werden vom Sozialreferat gefördert, das RBS unterstützt nach Bedarf Schulen hinsichtlich der Anbahnung, Durchführung und Finanzierung solcher Projekte.

Auch an den staatlichen Schulen bestehen weitreichende Angebote, hier liegt die Verantwortung beim Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München unterstützt jedoch durch Sachmittel die Durchführung verschiedenster Angebote in diesem Bereich.

- **Vielfalt an Projekten:** Es werden verschiedenste Projekte an den Schulen durchgeführt, z. B.:
 - Polizeiprojekte (siehe unten) wie „aufschaut“ (Selbstbehauptung und Zivilcourage) und „zammgraut“ (Antigewalt und Zivilcourage)
 - Projekte zum Thema Selbstbehauptung und Grenzen für Schüler*innen in Zusammenarbeit mit IMMA, Wildwasser e. V.
 - Projekte zum Thema Selbstbehauptung, Grenzen und Antiaggression
 - Anti-Aggressionstraining, Keep-Cool-Training, Sozialkompetenztraining - in Zusammenarbeit mit INKOMM-Projektzentrum
 - Projekte zum Thema Pornografie und die dadurch vermittelten problematischen Vorstellungen
 - Projekte zum Thema Werte, Selbstwert, Normen
 - Projekte zum Thema Selbstschutz & Anti-Mobbing
 - Kooperation mit 'Frauen Beraten e. V.'
 - Projekte zum Thema Social Media, Objektifizierung, Online-Mobbing
 - Projekte im Sexualkundeunterricht
 - Interaktive Wanderausstellung „echt krass“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen (fünf Stationen, die in einem Mitmach-Parcours von Schüler*innen durchlaufen werden). Lehrkräfte wurden in einer Schulung über die Thematik sexuelle Gewalt unter Jugendlichen im Internet und im sozialen Umfeld informiert und für Vor- und Nachbereitung im Unterricht geschult. Die Ausstellung war im Dezember 2022 und Januar 2023 in der Bayerstr. 28 im Glasgang des Referats für Bildung und Sport zu sehen und wurde von 41 Schulklassen besucht.

¹Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern. 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt: Geschlechtsspezifische Gewalt, 2022-2024. Verfügbar unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0d2c8af1-febf-4378-bcb3-8e6c9b65a1ee/GSt_Europaeische%20Charta_2Aktionsplan.pdf

Zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt gibt es auch einige Kampagnen in der Landeshauptstadt München, z. B. die Kampagne der Gleichstellungsstelle „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“ oder die Sitzbank in Orange, die zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt aufruft und Hilfsangebote aufzeigt. Es werden zudem schulspezifische Projekt- und Aktionstage der Schulfamilie entwickelt, z. B. zum Orange Day (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen).

-
- **Kooperation mit externen Partner*innen:** Die Schulen arbeiten zur Prävention eng mit externen Kooperationspartner*innen zusammen, z. B. mit der Polizei, mit amanda-für Mädchen* und junge Frauen*, IMMA-Initiative für Münchner Mädchen*, mira Mädchen*bildung, goja-Fachstelle für genderorientierte Jungen*arbeit sowie mit Präventionsprojekten wie z. B. „Sichere Wiesn“, „Gewalt in Beziehungen“, Selbstbehauptungs- und Verteidigungstraining (IMMA). Die Jugendlichen bekommen zudem Adressen und Anlaufstellen genannt und lernen die „externen“ Stellen als mögliche vertrauliche Anlaufstellen kennen, die weder dem System Familie noch Schule angehören.
 - **Unterstützung und Bezuschussung von Projekten mit Schüler*innen durch das RBS:** Durch den Fachdienst Kulturelle Bildung, Soziale Bildung, geschlechtergerechte Pädagogik findet eine Beratung zu und Vermittlung von Schüler*innenprojekten an Schulen statt. Es werden Projekte für Klassen z. B. zu den Themen Sexualpädagogik, Sichere Wiesn, Grenzüberschreitungen, Selbstbehauptung, Sicher Online gefördert und es können Zuschüsse für Klassenprojekte mit externen Trägern (z. B. amanda, goja, Zora, mira, IMMA, Heroes u. a.) gewährt werden. Auch im Rahmen von „Erlebnispädagogik“ und „Präventionsarbeit“ werden themenspezifische Angebote für Klassen gefördert. Zudem koordiniert, berät zu, vermittelt und fördert der Bereich finanziell die Durchführung von Selbstbehauptungstrainings mit männlichen, weiblichen und trans*, inter* und nicht-binären Schüler*innen.
Im Stadtviertel unterstützt und (ko-)finanziert das BildungsLokal Projekte zum Thema Sozialkompetenz / Sicherheit und soziales Miteinander, z. B. INKOMM Keep Cool Training, AWO (Gymnasium Riem, 8. Klassen), How to Connect, Kinderschutzzentrum (Mittelschule Lehrer-Wirth, Jungen der 7. Klassen), Sozialkompetenztraining WenDo (Mittelschule Lehrer-Wirth, Mädchen der 8. Klassen), Theater "Geheimsache Igel" zur Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt, Mutweltentheater (Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz).
 - **Methodensammlung:** Das Handbuch „War doch nur Spaß - Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule“ (2021) gewährt u. a. Einblicke zum Gewaltverständnis in der geschlechtergerechten Pädagogik, zu spezifischen Lebenslagen von Mädchen* und Jungen* sowie Methoden zur Sensibilisierung und Bearbeitung alltäglicher Gewalt gegen Mädchen* in der Schule. Von Seiten des RBS werden Fortbildungen und begleitende Beratung angeboten.
 - **Prävention im schulischen Alltag / Haltung:** Neben Projekten und Unterrichtseinheiten ist die Werteerziehung der Schüler*innen im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) im täglichen Unterrichtsgeschehen, auch im Hinblick auf verbale sexualisierte Gewalt und ggf. in Verbindung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß BayEUG ein bedeutsamer Bestandteil der Präventionsarbeit.
 - **Schutzräume:** Die Mädchen*- und Jungen*beauftragten schaffen Vertrauen und Sichtbarkeit durch z. B. „Schutzräume“ in der Schule, z. B. in Form eines regelmäßigen Mädchen*cafes. Hier lernen Mädchen* die beauftragten Personen an der Schule kennen

und können so bei Bedarf schnell auf bestehende Kontakte zurückgreifen (Sozialpädagog*in, Schulpsycholog*in, Mädchen*-, Jungen*- oder Genderbeauftragte*r).

Prävention von sexuellen Übergriffen: Weiterführende Maßnahmen in Schulen

Vorbeugung von sexueller Gewalt, die *ausschließlich* bei der Sensibilisierung, Stärkung und präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ansetzt, greift zu kurz. Um Mädchen* und Jungen* bestmöglich schützen zu können, braucht es Erwachsene in ihrem Umfeld, die sensibel für die Thematik sind, Anzeichen aufmerksam wahrnehmen und im Verdachtsfall kompetent handeln und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen sorgen. Folgende Maßnahmen tragen dazu bei Schule zu einer unterstützenden und schützenden Umgebung zu machen:

- **Schutzkonzepte in Schulen:** An städtischen Gymnasien und Realschulen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen in der BV Istanbul Konvention Schutzkonzepte an den Schulen erarbeitet.
- **Schulungen für das pädagogische Personal an Schulen:** An den städtischen weiterführenden Schulen wird verpflichtend Grundwissen im pädagogischen und rechtlichen Handeln zum Schutz vor oder Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen vermittelt, z. B. in der Führungskräftequalifizierung (Schulleitungen) sowie Fach- und Dienstbesprechungen für Schulpsycholog*innen. Das pädagogische und nicht-pädagogische Personal wird verpflichtend zum Thema „Der Umgang mit Schüler*innen – von Grenzverletzungen bis zur sexuellen Belästigung sowie dienstaufsichtliche Aspekte“ durch die Zentrale Anlaufstelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG) geschult. Neu eingestelltes städtisches Personal wird laufend hierzu fortgebildet.

Zudem nehmen Lehrkräfte und pädagogisches Personal Fortbildungsangebote durch das PI-ZKB zu geschlechtersensiblen Themen und Prävention sexualisierter Gewalt wahr oder die Themen werden bei Pädagogischen Tagen an Schulen aufgegriffen. Durch das RBS (PI-ZKB) werden auch umfangreiche Zusatzqualifikationen (ZQ) angeboten, die für die Prävention von und Intervention bei sexuellen Übergriffen von Relevanz sind, darunter insbesondere:

- ZQ „Geschlechtergerechte Pädagogik“,
- ZQ „Ausbildung zur feministischen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainer*in“ (auch Angebote für Jungen* und junge Männer*, um die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren und lernen, sich angemessen zu behaupten),
- ZQ „KIMS – Krisenintervention an städtischen Münchner Schulen“ (u.a. Umgang mit Krisensituationen wie (sexuelle) Gewalt im Schulkontext)
- ZQ „Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an städtischen Münchner Schulen“

Einen Überblick über Angebote von Anlaufstellen im RBS, an die sich Schulen zur Unterstützung wenden können, bietet der Flyer "[Diskriminierung? Ausgrenzung? Gewalt? \(Cyber\)Mobbing? Unterstützungsangebote durch das Referat für Bildung und Sport](#)".

- **Vernetzung:** Im Stadtviertel finden regelmäßig, organisiert durch die BildungsLokale, im Rahmen des "Runden Tisches Schulleitungen" und des "Runden Tisches Schulsozialarbeit" Vernetzungstreffen statt (aktuell z. B. zum Thema Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit einer Erziehungsberatungsstelle bzw. zum Thema „delinquentes Sozialverhalten“).
- **Prävention von sexuellen Übergriffen im Zusammenhang mit k.o. Tropfen:** Im Rahmen der Informationskampagne zu k.o.-Tropfen gemäß Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023, Nr. 20-26 / V09297, sind bereits eine Online-Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und ein Online-Elternabend umgesetzt. Zudem wurde ein Informations-Text für die Elternbriefe des Stadtjugendamtes erarbeitet und ein Informationsschreiben an alle Münchner Schulen gesendet. Es fanden

Workshops für Schüler*innen in Kooperation mit KO e. V. statt. In Bearbeitung ist die Umsetzung einer Informationskampagne.

Kontaktaufnahme mit der Polizei im Falle eines sexuellen Übergriffs

- **Schulspezifische Vorbereitung auf Krisensituationen:** Schulspezifisch ausgearbeitete Pläne zur Krisenintervention liegen in den Schulen vor. Schulische Krisenteams sind in den Schulen eingerichtet.
Rechtliche Vorgaben oder Dienstanweisungen regeln das Vorgehen durch die Schulleitungen im Fall eines sexuellen Übergriffs.
 - Neben gesetzlichen Grundlagen im Strafgesetzbuch gelten entsprechende Vorgaben für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Strafverfolgungsbehörden sowie Jugendamt bzw. Jugendhilfe durch kultusministerielle Schreiben.
 - Die „Kooperationserklärung zwischen den Schulen und der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förderschulen und beruflichen Schulen zum Kinderschutz aus dem Jahr 2019 regelt Kooperationsstrukturen zwischen Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit, der Schule und weiteren Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit) bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls in Hinblick auf ein bestmögliches, rechtzeitiges und gemeinsames Vorgehen zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher.
 - Die Dienstanweisung „Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern“ ist bereits seit 2010 an städtischen Schulen implementiert. Zentraler Punkt in dieser Dienstanweisung ist, dass bereits der Verdachtsfall eines sexuellen Übergriffs auf Schüler*innen durch städtische Beschäftigte bei der Zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG) zu melden ist.
 - Das Handbuch „Sicherheitskonzept und Krisenmanagement an städtischen Münchner Schulen“ (2015) richtet sich an schulische Krisenteams und bietet Hinweise für die Erstellung eines schulischen Sicherheitskonzepts, Wissensgrundlagen zur psychosozialen Betreuung nach potentiell traumatisierenden Ereignissen sowie praktische Arbeitshilfen, z. B. zum Thema Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Unterstützung nach einer Vergewaltigung. Es wird derzeit aktualisiert.
- **Beratung / Fachberatung und Unterstützung für städtische Schulen bei sexuellen Übergriffen:**
 - Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) bietet vertrauliche und kostenfreie Beratung für betroffene und beschuldigte Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Zeug*innen oder Lehrkräfte, auch z. B. bei sexueller/sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen intersexuelle, homosexuelle und trans* Schüler*innen, Gewalt durch Familienangehörige, Partnergewalt. Zudem können sich schulische Fachkräfte wie Schulpsycholog*innen und Sozialpädagog*innen zur Fallberatung an den ZSPD wenden. Schulen erhalten telefonische Unterstützung oder Unterstützung vor Ort im Krisenmanagement, z. B. bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Der ZSPD ergänzt das Angebot der Schulpsycholog*innen an städtischen Schulen, die als Ansprechpersonen an den Schulen niedrigschwellig Beratung und Unterstützung leisten.
 - Die ZAGG steht allen Schüler*innen als Anlaufstelle zur Verfügung, wenn der Verdacht einer sexuellen Belästigung durch städtische Beschäftigte im Raum steht. Hier bietet die Beschwerdestelle Opfern von Belästigung vorab grundsätzlich eine vertrauliche Beratung. Außerdem ist bei ihr die dienstaufsichtliche Würdigung aller Fälle sexueller Belästigung angesiedelt.
 - Im Bereich LGBTIQ* steht den Städtischen Schulen der „Kordinator LGBTIQ* Schule“ als erste Ansprechperson zur Verfügung. Die zentrale Ansprechperson ist vernetzt und bündelt die Arbeit in diesem Bereich. Sie hält für die Schulen Informationen bereit und stellt Kontakte zu entsprechenden Fach- und Beratungsstellen her (z. B. zur fallbezogenen Beratung oder zu präventiv arbeitenden Projekten).
 - Zudem gibt es etliche außerschulische Beratungsstellen sowie Online oder Telefonberatungen, an die sich Schüler*innen bei sexuellen Übergriffen wenden

können. Exemplarisch seien genannt IMMA, kibs, Frauennotruf, Wildwasser, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, die Fachstelle STRONG! – Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt (Bereich LGBTIQ*).

Sie fragten in Ihrem Antrag nach Maßnahmen der Bayerischen Polizei. Das Polizeipräsidium München (Abteilung Einsatz – E3) hat uns hierzu folgendes berichtet:

- Vorbemerkung zur Datenlage

Die vergleichende Darstellung der Kriminalitätsbelastung einzelner Stadtteile oder Gemeinden ist - ohne genauere Kenntnis der jeweiligen örtlichen Strukturdaten - nicht unkritisch zu sehen. Werden bestimmte Einflussfaktoren bei größeren Gebietseinheiten noch einigermaßen nivelliert, so kann ein rein grafischer bzw. tabellarischer Vergleich der Kriminalitätsentwicklung kleinerer Gebiete (z. B. Stadtbezirke bzw. Straßenzüge) ohne eingehende Bewertung der jeweiligen Sozialstruktur (z. B. Personenanzahl, Bevölkerungsdichte, -struktur, -entwicklung und ethnische Zusammensetzung) oder sozio-ökonomischen Faktoren (z. B. wirtschaftliche Lage und Bildungssituation) sowie der Bebauung und Verkehrsstruktur, schnell zu falschen Schlüssen führen und bei Veröffentlichung das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ungerechtfertigt negativ beeinflussen.

Beispielgebend kann dies an der Bandbreite der Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Personen) in den 25 Stadtbezirken der Stadt München nachvollziehbar veranschaulicht werden. Im **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** -Jahr 2022 schwankte die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße zwischen 2.605 und 35.426. Bei undifferenzierter Betrachtung besteht so die Gefahr, dass bestimmte Stadtviertel und Bezirke als kriminell (hoch-) belastet bzw. stigmatisiert dargestellt werden. Darüber hinaus können nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten und Tatverdächtigen gezählt und das sog. „**Hellfeld**“ in der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** ausgewertet werden.

Der **Auswertungszeitraum** bezieht sich hier auf die Jahre 2018 bis einschließlich 2022. Die Veröffentlichung von Daten der PKS des abgeschlossenen Berichtsjahres 2023 steht noch unter Vorbehalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Mit der Freigabe der Daten ist voraussichtlich im Anschluss an eine diesbezügliche Pressekonferenz durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann am 18.03.2024 zu rechnen. Insofern müssen wir aktuell von einer Übermittlung der detaillierten Deliktszahlen für das Berichtsjahr 2023 absehen. Soweit nicht anders angegeben, beinhalten Zahlen in () Klammern grundsätzlich den Wert des Vergleichszeitraums aus dem Vorjahr.

- Kriminalitätsentwicklung PP München – allgemein

PKS - PP München nach Tatortzuständigkeit							Veränderung 2022 ggü.		
PKS - PP München	2018	2019	2020	Vorjahr		2019 in %	2021 (Vorjahr) in %		
				2021	2022				
Bevölkerung/Häufigkeitszahl									
Bevölkerung	1.813.497	1.831.327	1.845.686	1.848.934	1.848.649	+0,9	-0,0		
HZ - Straftaten insgesamt - ohne AufenthG	5.867	5.331	5.279	4.712	4.951	-7,1	+5,1		
Straftaten insgesamt									
Straftaten insgesamt	112.224	102.232	100.891	91.014	97.914	-4,2	+7,6		
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	106.401	97.628	97.439	87.115	91.532	-6,2	+5,1		
Straftatenobergruppen									
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**	1.472	1.303	1.705	1.657	1.892	+45,2	+14,2		

**Durch Änderungen im Sexualstrafrecht und Schlüsselanpassungen in der PKS sind die Zahlen erst seit 2018 miteinander vergleichbar.

Insgesamt stiegen die Fallzahlen der Straftaten ohne AufenthG im Jahr 2022 mit +5,1 % auf

91.532 Fälle nach den pandemiebedingten Rückgängen wieder an. Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen im Bereich des PP München mit +14,2 % auf insgesamt 1.892 Delikte an. Der Anstieg der Sexualdelikte insgesamt im Vergleich zum Jahr 2019 lag in einem massiven Anstieg der Verbreitung pornografischer Inhalte (+131,4 % von 210 auf 486 Fälle) begründet. Weitere Details zur Kriminalitätsentwicklung im Bereich des PP München können dem Sicherheitsreport 2022 entnommen werden.

- Kriminalitätsentwicklung ausgewählter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Stadtbezirk 15

PKS - Stadtbezirk 15 Trudering-Riem nach Tatortzuständigkeit								
PKS - Stadtbezirk 15 Trudering-Riem	2018	2019	2020	Vorjahr		Veränderung 2022 ggü.		
				2021	2022	2019 in %	2021 (Vorjahr) in %	
Bevölkerung/Häufigkeitszahl								
Bevölkerung	72.006	73.206	73.479	74.456	74.884	+2,3	+0,6	
HZ - Straftaten insgesamt - ohne AufenthG	4.494	4.125	3.870	3.344	3.428	-16,9	+2,5	
Straftaten insgesamt								
Straftaten insgesamt	3.251	3.044	2.873	2.501	2.601	-14,6	+4,0	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	3.236	3.020	2.844	2.490	2.567	-15,0	+3,1	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**	49	36	58	50	44	+22,2	-12,0	
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	12	9	9	8	6	-33,3	-25,0	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	4	3	4	4	4	+33,3	+0,0	
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	10	4	3	5	8	+100,0	+60,0	

**Durch Änderungen im Sexualstrafrecht und Schlüsselanpassungen in der PKS sind die Zahlen erst seit 2018 miteinander vergleichbar.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.567 (2.490) Straftaten (ohne Straftaten gegen das AufenthG) im Stadtbezirk 15 verzeichnet. Dies bedeutet einen Anstieg von +3,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Höchststand der letzten 5 Jahre lag mit 3.236 Delikten im Jahr 2018. Bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist seit 2018 ein wellenförmiger Verlauf festzustellen. Der Höchststand wurde im Jahr 2020 mit 58 Fällen erreicht. 2022 wurde dagegen ein Rückgang von -16 auf 44 Fälle verzeichnet, davon lag in 17 (15) Fällen die Tatörtlichkeit im öffentlichen Raum und in 17 (25) Fällen im nichtöffentlichen Raum, bei 10 (10) Fällen war die Tatörtlichkeit unbekannt.

Bei den **Tatörtlichkeiten** im öffentlichen Raum handelt es sich zumeist um öffentliche Verkehrsflächen, Straßen und Plätze innerhalb geschlossener Ortschaften, Gastronomiebetriebe, Geschäfte, Grün- und Parkanlagen sowie Örtlichkeiten im öffentlichen Personenverkehr. Im Gegensatz zum „öffentlichen Raum“ ist in der PKS bis dato keine Unterscheidung zwischen geschützten und halbgeschützten Räumen landes- oder bundesweit definiert worden.

Insgesamt liegen die PKS-Zahlen bei den Straftaten des sexuellen Übergriffs und sexuelle Nötigung im Stadtbezirk 15 überwiegend im einstelligen Bereich. Im Jahr 2018 wurden hier noch niedrige zweistellige Zahlen verzeichnet (vgl. Tabelle oben).

Im Jahr 2022 wurden 6 (8) Fälle der **Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall**, davon 2 (0) im öffentlichen Raum, 4 (8) im nicht öffentlichen Raum registriert. Von den 4 (4) Fällen des **sonstigen sexuellen Übergriffs und**

sexuellen Nötigung wurde 1 (2) Fall im öffentlichen Raum und 3 (2) Fälle im nichtöffentlichen Raum verzeichnet. Es wurden 8 (5) Fälle der sexuellen Belästigung zur PKS gemeldet, davon alle im öffentlichen Raum.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen und -angebote

Der Schwerpunkt polizeilicher Präventionsarbeit liegt bei der Ausbildung von Lehrpersonal, wodurch ein größerer Wirkungskreis erreicht wird. Im Übrigen wird eine diesbezügliche Präventionsarbeit konkret an Berufsschulen durchgeführt.

- Präventionsprojekt „aufschaut“:

Das Präventionsprojekt „aufschaut“ richtet sich an Lehrkräfte und Mitarbeiter an Grundschulen. Diese werden vom Kommissariat für Prävention und Opferschutz – K 105 im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung dazu befähigt, das zugrundeliegende Konzept selbstständig mit den Kindern in der Schule umzusetzen. Dabei spielt die Klassengemeinschaft im Hinblick auf die interaktiven Inhalte eine große Rolle. Zudem soll ein positives Zusammenleben in der Institution Schule nähergebracht werden. Ein Schwerpunkt in diesem Seminar ist das Thema „Mein Körper gehört mir!“. Dadurch soll ein konzeptioneller Beitrag zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen geleistet werden, indem sowohl die Bereiche der Übergriffe von Kindern untereinander als auch von erwachsenen Personen gegenüber Kindern thematisiert werden.

- Elterninformationsveranstaltungen zum Thema „Wie schütze ich mein Kind?“

Durch das Kommissariat 105 werden Eltern im Rahmen einer Veranstaltung zu dem Thema „Wie schütze ich mein Kind?“ Informationen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage sie entsprechende Kompetenzen der Kinder stärken können.

- Fachvorträge durch das Kommissariat 105 zum Phänomenbereich „Sexueller Missbrauch von Kindern“

Das Kommissariat 105 führt bei Grundschullehrkräften im Rahmen des Referendariats sowie auch bei pädagogischem Fachpersonal im Rahmen der Ausbildung Fachvorträge zur Thematik „Sexueller Missbrauch von Kindern“ durch.

- Fachvorträge der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) an Berufsschulen zum Thema „sexuelle Gewalt“:

Bei diesen Fachvorträgen ist insbesondere der Hinweis auf die Möglichkeiten der Spurensicherung bei der Untersuchungsstelle der Bayerischen Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München von Bedeutung. Dort werden bei Verdacht auf körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt sowie auf Vernachlässigung Untersuchungen von Kindern von 0 bis 18 Jahren durchgeführt, die noch keine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet haben. Spuren, die im Rahmen einer Untersuchung in der Bayerischen Kinderschutzambulanz gesichert werden, werden nicht anonym aufbewahrt, da sie einer Person zugeordnet werden müssen. Die Spuren werden jedoch im Institut für Rechtsmedizin nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen bis zu sechs Monate kostenlos asserviert. Des Weiteren werden auch bei der Untersuchungsstelle am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München Spuren von Opfern häuslicher Gewalt gesichert, die bislang noch keine Anzeige erstattet haben.

- Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Verbreitung/Erwerb/Besitz oder Herstellung von Kinderpornografie:

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein im Jahr 2023 entwickelter Flyer „Kinder- und Jugendpornografie – Was tun?“ (siehe Anlage) in einer Anzahl von 5.000 Stück an Schulen im Zuständigkeitsbereich des PP München verteilt. Auch im Jahr 2024 erfolgt erneut eine Verteilung von 5.000 Stück.

- Welche Programme werden vom Polizeipräsidium München in Schulen zur

Kontaktaufnahme mit der Polizei im Falle eines sexuellen Übergriffs angeboten?

Die Philosophie des Polizeipräsidiums München besteht seit vielen Jahren darin, mit den Schulen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu leben und ein gemeinschaftliches Miteinander zu pflegen. Die vor Ort tätigen Jugendbeamtinnen und Jugendbeamten des Polizeipräsidiums München pflegen einen engen, persönlichen Kontakt zu „ihren“ Schulen. Dadurch ist es möglich, dass bereits niederschwellige Vorfälle an die Polizei herangetragen werden und auch bei Verdachtsfällen die Polizei hinzugezogen wird.

Des Weiteren ist das Kommissariat 105 eng mit den Beratungsstellen der Stadt und des Landkreises München vernetzt und kann so bei Fällen des sexuellen Übergriffs entsprechend weitervermitteln. Selbstverständlich ist in entsprechenden Fällen stets auch eine Kontaktaufnahme über die polizeiliche

Notrufnummer 110 möglich. Zuletzt hat dies das Polizeipräsidium München im Rahmen seines 110 - jährigen Bestandsjubiläums im Jahr 2023 im Rahmen einer Kampagne gezielt publiziert und verfolgte das Ziel, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre rund um die Uhr erreichbare Polizei zu stärken. Ein sexueller Übergriff stellt grundsätzlich einen Notfall dar. Somit rät das Polizeipräsidium München jeder Schülerin, jedem Schüler und dem gesamten Lehrpersonal in derartigen Notfällen die 110 anzurufen.

Zusammenfassend stellt das Polizeipräsidium München ein breites Portfolio an Präventionsmaßnahmen und -angeboten zur Verhinderung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06128 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 16.11.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Geschäftsbereichsleitung